

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0548/2012

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr Husmann

Ruf:

492 61 11 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

13.08.2012

Betrifft

38. Änderung des Flächennutzungsplans in den Stadtbezirken Mitte, Nord und Ost
- Herausnahme der Entlastungsstraße Nord -
Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

04.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
04.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
27.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
25.10.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Trasse der Entlastungsstraße Nord zwischen der Steinfurter Straße im Westen und dem Schiffahrter Damm im Osten öffentlich auszulegen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt im Freiraum zwischen den Stadtteilen Rumphorst und Uppenberg im Norden des Stadtbezirks Mitte und den Stadtteilen Coerde und Kinderhaus im Süden des Stadtbezirks Nord die Trasse der so genannten Entlastungsstraße Nord als Hauptverkehrsstraße dar; diese Trasse bildet zugleich die gemeinsame Grenze der beiden Stadtbezirke. Sie verbindet die Steinfurter Straße im Westen mit dem Schiffahrter Damm im Osten.

Am 02.12.2009 wurde der gemeinsame Antrag an den Rat – A-R/0031/2009 "Planung für III. Nordtangente einstellen - Flächennutzungsplan korrigieren" – der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. Münster sowie der Ratsherren Pfau (UWG), Kersting (ödp) und Langenfeld (Piraten) in den Rat eingebracht und an den Hauptausschuss verwiesen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2010 zu der zugehörigen Verwaltungsvorlage V/0027/2010 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Trasse der III. Nordtangente bzw. Entlastungsstraße Nord zwischen der Steinfurter Straße und dem Schiffahrter Damm wird aus dem Flächennutzungsplan (FNP) gestrichen. Das hierzu erforderliche Änderungsverfahren ist unter gleichzeitiger Einstellung aller weiteren Planungs- und Prüfverfahren für die III. Nordtangente unverzüglich einzuleiten.

2. Es wird geprüft, wie im Planungsbereich die wertvollen und geschützten Landschaftsbestandteile als ökologischer Schutzraum ausgeweitet, ggf. höher gestuft und noch besser in das Biotopverbundnetz eingebunden werden können.

Statt den Autoverkehr im Plangebiet mit neuen Straßen weiter zu erhöhen, soll die Verkehrsbelastung reduziert werden. Dazu sind entsprechende BürgerInnen-Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. durch BürgerInnenversammlungen, zu gewährleisten, um hierdurch die Möglichkeit zu schaffen, gezielt Vorschläge einzubringen.“

Auf der Grundlage des Beschlusspunktes 1 hat der Rat der Stadt Münster am 28.04.2010 mit der Vorlage V/0187/2010 den Beschluss zur entsprechenden Änderung des FNP gefasst und damit das Verfahren zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans formal eingeleitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 25.04.2012 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung in der Agora des Bürgerhauses Kinderhaus statt.

Aus der Bürgeranhörung hat es keine Beiträge bzw. Anregungen seitens der Bürger gegeben, die zu einer Änderung der Planung führen.

Die Offenlegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Anschluss an die Kenntnisnahme der vorliegenden Berichtsvorlage durch die Bezirksvertretungen und den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) im November / Dezember 2012 erfolgen. Für die Offenlegung eines Bauleitplans ist ein Ratsbeschluss nicht erforderlich.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Planzeichnung – Bisherige Darstellung
4. Planzeichnung – Zukünftige Darstellung
5. Verkehrsuntersuchung